Republik Österreich

Österreichische Ehrenzeichen

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundeskanzleramt,

Referat I/1/a – Auszeichnungen und allgemeine Präsidialangelegenheiten
auszeichnungen@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/auszeichnungen.html
Layout: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign
Fotos: BKA & Österreichische Präsidentschaftskanzlei/Gottschling
Druck: Digitalprintcenter des BMI
Wien, 2025

Auszugsweiser Ausdruck des Textes gestattet

Österreichische Ehrenzeichen

Ehrenzeichen für Verdienste
um die Republik Österreich

Österreichisches Ehrenzeichen
für Wissenschaft und Kunst

Österreichisches Ehrenkreuz
für Wissenschaft und Kunst I. Klasse

Österreichisches Ehrenkreuz
für Wissenschaft und Kunst

Gesetzliche Bestimmungen

So wie viele Staaten der Welt würdigt auch die Republik Österreich in- und ausländische Persönlichkeiten, die im Interesse und Ansehen Österreichs besonders hervorragende Leistungen erbracht bzw. ausgezeichnete Dienste geleistet haben, mit sichtbar zu tragenden Auszeichnungen.

Im Jahr 1952 wurde mit Bundesgesetz (BGBl. Nr. 89/1952) und der darauf gestützten Verordnung (Ehrenzeichen-Statut, BGBl. Nr. 54/1953) das **Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** geschaffen und umfasst zehn Stufen. Dazu kommen noch das Goldene und Silberne Verdienstzeichen, die Goldene und Silberne Medaille, sowie die Goldene Medaille am Roten Bande.

Mit 1.1.2024 trat das novellierte Ehrenzeichengesetz (BGBl. I Nr. 132/2023) in Kraft, und es wurde eine einheitliche Regelung für den Widerruf und die Aberkennung von Ehrenzeichen eingeführt.

Der/die Bundespräsident/Bundespräsidentin kann das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich über Vorschlag der Bundesregierung bzw. über Vorschlag des/der sachlich zuständigen Bundesministers/Bundesministerin sowie des/der Präsidenten/Präsidentin des Nationalrates oder des/der Vorsitzenden des Bundesrates verleihen.

Es besteht kein Anspruch auf die Verleihung, diese liegt in der freien Entscheidung des/der Bundespräsidenten/Bundespräsidentin im Zusammenwirken mit den vorschlagsberechtigten Organen.

Eine Anregung auf Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich kann jedermann (allerdings nicht für sich selbst oder für nahe Familienangehörige) beim/bei der sachlich zuständigen Bundesminister/Bundesministerin einbringen.

Ehrenzeichen der Republik Österreich werden in folgenden Klassen verliehen:

Großstern des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich
(Hüftdekoration an einer Schärpe mit Rosette, Bruststern; bei der Damenausführung ist die Schärpe etwas schmäler)

Dieses Ehrenzeichen kommt an Staatsoberhäupter zur Verleihung. Der/Die Bundespräsident/Bundespräsidentin ist ex lege Besitzer des Großsterns.

Großes Goldenes Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich
(Hüftdekoration an einer Schärpe mit Rosette, Bruststern; bei der Damenausführung ist die Schärpe etwas schmäler)

Großes Silbernes Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich
(Hüftdekoration an einer Schärpe mit Rosette, Bruststern; bei der Damenausführung ist die Schärpe etwas schmäler)

Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich
(Halsdekoration, Bruststern; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Großes Silbernes Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich
(Halsdekoration, Bruststern; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
(Halsdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Großes Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
(Halsdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Großes Ehrenzeichen für
Verdienste um die Republik Österreich
(Steckkreuz; linke Brustseite)

Goldenes Ehrenzeichen für
Verdienste um die Republik Österreich
(Brustdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Silbernes Ehrenzeichen für
Verdienste um die Republik Österreich
(Brustdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Goldenes Verdienstzeichen der
Republik Österreich
(Brustdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Silbernes Verdienstzeichen der Republik Österreich
(Brustdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich
(Brustdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Österreich
(Brustdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Für die Rettung eines fremden Lebens unter Einsatz des eigenen wird die Goldene Medaille in einer Sonderform (**Lebensrettungsmedaille**) verliehen:

Goldene Medaille am Roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich (Lebensrettungsmedaille)
(Brustdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Internationale Klassifizierung

Ehrenzeichen sind international in ihrer Abstufung weitgehend vergleichbar. Die internationale Klassifizierung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich stellt sich wie folgt dar:

Österreich	International
Großstern	Sonderstufe des Großkreuzes
Großes Goldenes Ehrenzeichen am Bande	Großkreuz I. Klasse
Großes Silbernes Ehrenzeichen am Bande	Großkreuz II. Klasse
Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern	Großoffizierskreuz I. Klasse
Großes Silbernes Ehrenzeichen mit dem Stern	Großoffizierskreuz II. Klasse
Großes Goldenes Ehrenzeichen	Kommandeurkreuz I. Klasse
Großes Silbernes Ehrenzeichen	Kommandeurkreuz II. Klasse
Großes Ehrenzeichen	Offizierskreuz
Goldenes Ehrenzeichen	Ritterkreuz I. Klasse
Silbernes Ehrenzeichen	Ritterkreuz II. Klasse

Neben dem Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich wurde im Jahr 1955 für Verdienste um die Wissenschaft und/oder Kunst mit Bundesgesetz vom 25. Mai 1955, BGBl. Nr. 96 das **Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst**, das **Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse** sowie das **Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst** geschaffen.

Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst
(Halsdekoration, keine Damenausführung; Damenmasche nur bei Miniatur)

Das Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst wird an Personen des In- und Auslands verliehen, die sich durch besonders hochstehende schöpferische Leistung auf dem Gebiete der Wissenschaft oder der Kunst allgemeine Anerkennung und einen hervorragenden Namen erworben haben.

Die Verleihung des genannten Ehrenzeichens ist nur unter Vorlage eines Kurienbeschlusses seiner Träger möglich (§ 4 (1) des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1955, BGBl. Nr. 96).

Die Gesamtzahl der Besitzer (Kurie) des Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst darf die Zahl von 36 österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen und von 36 ausländischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen – je 18 auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Kunst – nicht übersteigen. Durch die Kurie werden die neuen Träger des Ehrenzeichens gewählt.

Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse
(Steckkreuz; linke Brustseite)

Voraussetzung für die Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse aufgrund wissenschaftlicher Verdienste ist ein über das durchschnittliche Maß eines wissenschaftlich tätigen Akademikers hinausgehende wissenschaftliche Werk.

Voraussetzung für die Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse aufgrund künstlerischer Verdienste ist eine langjährige künstlerische Tätigkeit, die über das durchschnittliche Maß hinausgehende Anerkennung gefunden hat.

Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst
(Brustdekoration; bei der Damenausführung ist das Kleinod an einer Masche angebracht)

Voraussetzung für die Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst sind Verdienste um die Wissenschaft und/oder Kunst, die im Interesse Österreichs liegen, in ihrer Bedeutung und Auswirkung außerordentlich sind und in einer besonderen Weise öffentliche Anerkennung gefunden haben.

Internationale Klassifizierung

Die internationale Klassifizierung der nachstehenden Dekorationen stellt sich wie folgt dar:

Österreich	International
Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst	Kommandeurkreuz I. Klasse
Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse	Offizierskreuz
Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst	Ritterkreuz I. Klasse

Rechte und Pflichten der Ausgezeichneten am Ehrenzeichen

Ausschließlich die bzw. der Ausgezeichnete ist berechtigt, das Ehrenzeichen zu tragen und sich als dessen Besitzerin bzw. Besitzer zu bezeichnen. Gemäß § 17 Abs 2 Ehrenzeichenzeichengesetz (EhrenzeichenG) erhält die bzw. der Ausgezeichnete zur Insignie ein Beurkundungsdekret.

Gemäß § 18 EhrenzeichenG stehen verliehene Ehrenzeichen im Eigentum des Bundes. Die ausgezeichnete Person wird lediglich Besitzerin bzw. Besitzer und kann nur letztwillig über den Besitz des Ehrenzeichens verfügen.

Da Ehrenzeichen gemäß § 18 EhrenzeichenG kein Gegenstand des rechtsgeschäftlichen Verkehrs sind, können sie nicht veräußert, versteigert oder verschenkt werden. Eine Veräußerung/Versteigerung von Ehrenzeichen stellt einen ungerechtfertigten Eingriff in das Eigentum des Bundes dar.

Davon ausgenommen ist das Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst, welches gemäß § 11 EhrenzeichenG, nach dem Ableben des/der Ausgezeichneten, an die Österreichische Ehrenzeichenkanzlei der Präsidentschaftskanzlei zurückzustellen ist.

Gemäß § 25 EhrenzeichenG stellt das unbefugte Tragen von Ehrenzeichen oder deren Verwendung in einer seiner Bedeutung herabwürdigenden Weise eine Verwaltungsübertretung dar. Ebenso ist zu bestrafen, wer sich unbefugt und in einer für Dritte wahrnehmbaren Weise als Besitzerin bzw. Besitzer eines Ehrenzeichens bezeichnet.

Tragen der Volldekoration

Ehrenzeichen sind Ausdruck einer besonderen Wertschätzung des verleihenden Staates. Daraus ergibt sich dessen Anspruch, dass die Dekorationen auch mit der entsprechenden Achtung und Rücksichtnahme auf ihre Bedeutung getragen werden und jeder Anschein einer Geringschätzung vermieden wird.

Es gilt der Grundsatz, dass eine Volldekoration nur zum Frack (nie zum Smoking), zum großen Abendkleid oder zur Uniform und zwar nur bei offiziellen oder sehr seriösen öffentlichen Veranstaltungen und an den diesen entsprechenden Orten getragen wird.

Die **Hüftdekorationen** werden an einer Schärpe getragen, die von der rechten Schulter zur linken Hüfte angelegt wird. Der Bruststern wird an der linken Brustseite angesteckt (Höhe des letzten Rippenbogens). Ist das Staatsoberhaupt anwesend, wird die Schärpe über, sonst unter der Frackweste getragen. Damen tragen die Schärpe nicht auf der bloßen Schulter.

Geistliche Würdenträger legen die Bänder der Hüftdekorationen in geraffter Form um den Hals und somit kommt das Kleinod in der Mitte der Brust zu liegen.

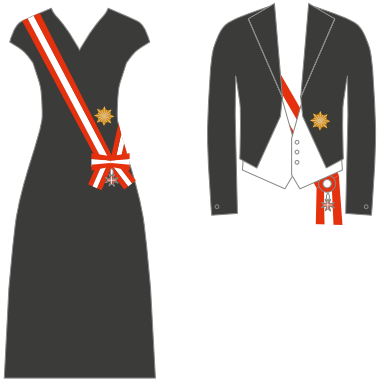

Die **Halsdekorationen** werden am Band um den Hals getragen. Beim Frack ist das Ordensband über dem Band der Frackmasche anzulegen, wobei darauf zu achten ist, dass die Dekoration eng unterhalb der Frackmasche anschließt und weder das Band der Frackmasche noch das Ordensband über den Kragen des Fracks ragt.

Die **Steckdekoration** (Großes Ehrenzeichen) wird an der linken Brustseite angelegt (Höhe des letzten Rippenbogens).

Die **Brustdekorationen** – an Dreieckbändern verliehene Ehren- und Verdienstzeichen bzw. Medaillen – werden an der linken oberen Brustseite getragen.

Damenausführung Goldenes Verdienst-zeichen der Republik Österreich

Damen tragen die **Dekorationen,** sofern es keine Hüftdekorationen sind, an einem maschenartig genähten Band oberhalb der linken Brustseite (ca. eine Handbreite unterhalb der linken Schulter). Der Bruststern wird an der linken unteren Brustseite getragen.

Rosette (Großes Goldenes Ehrenzeichen)

Neben der Volldekoration wird auch eine **Rosette** übergeben. Die Rosette kann zum Anzug oder Smoking, bei Damen zur Kostümjacke (linkes Knopfloch) getragen werden.

Rosette (Goldenes Verdienstzeichen)

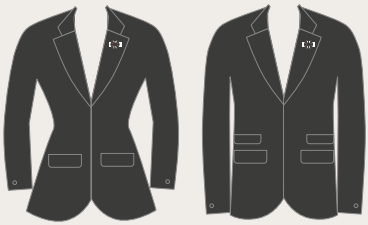

Miniatur Herren (Goldenes Ehrenzeichen)

Die **Miniatur** kann auf der oberen Hälfte des linken Revers getragen und über die Österreichische Präsidentschaftskanzlei käuflich erworben werden.

Miniatur Damen (Goldenes Ehrenzeichen)

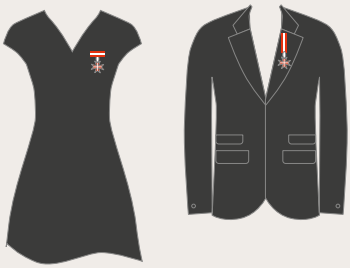

Mehrfachdekorationen

Besitzt jemand mehrere Grade des Ehrenzeichens, wird üblicherweise nur der höhere Grad getragen.

Werden mehrere Dekorationen angelegt, so soll auf eine gewisse Dezenz geachtet werden.

Es gilt die Regel, dass Auszeichnungen der Republik Österreich jenen der Bundesländer und ausländischen Orden vorzureihen sind. Eine Kombination mit nichtstaatlichen, ordensähnlichen Dekorationen ist zu unterlassen.

Es wird nur eine einzige Hüftdekoration angelegt.

Bei mehreren Halsdekorationen wird nur ein einziges Band mit dem Kleinod getragen, von weiteren Dekorationen nur die allenfalls zu diesen gehörenden Bruststerne.

Es werden maximal drei Bruststerne getragen. Dabei befindet sich der Bruststern der Bundesdekoration an oberster Stelle.

Statt einer größeren Zahl von Volldekorationen empfiehlt sich das Tragen von Miniaturen an einer feinen Kette an der linken Brustseite.

Es wird jeweils nur eine Rosette – diese üblicherweise bei offiziellen Anlässen – getragen.